

## Besondere Geschäftsbedingungen für das Alpega Referral Program

Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen für das *Alpega Referral Program* sorgfältig durch. Die Teilnahme am *Alpega Referral Program* unterliegt diesen Besonderen Geschäftsbedingungen und den Bedingungen des vom Kunden mit Alpega geschlossenen Vertrags über die Nutzung der Dienste von Alpega (einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen <https://www.alpegagroup.com/de/tc-carriers/> ). Durch die Teilnahme am *Alpega Referral Program* akzeptiert der Kunde sämtliche in diesen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen, unter Ausschluss etwaiger durch den Kunden übermittelter allgemeiner oder besonderer Bedingungen. Darüber hinaus gelten die Verpflichtungen, die sich für den Kunden aus den hier festgelegten Bedingungen ergeben, auch für seine Benutzer. Der Kunde versichert und garantiert, dass seine Benutzer den hierin dargelegten Geschäftsbedingungen zustimmen, und der Kunde übernimmt die volle Haftung im Falle der Nichteinhaltung dieser Geschäftsbedingungen durch diese Benutzer. Wenn Sie diese Geschäftsbedingungen im Namen eines Unternehmens oder einer anderen (juristischen oder natürlichen) Person annehmen, versichern und garantieren Sie, dass Sie uneingeschränkt befugt sind, dieses Unternehmen oder diese Person an diese Geschäftsbedingungen zu binden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für diese Besonderen Geschäftsbedingungen und sind integraler Bestandteil derselben. Sollten diese Besonderen Geschäftsbedingungen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht vereinbar sein oder von diesen abweichen, sind diese Besonderen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Im Falle eines Widerspruchs oder von Abweichungen haben diese Besonderen Geschäftsbedingungen ebenfalls Vorrang gegenüber in Teleroute genannten Bedingungen.

### 1. Definitionen

- Die folgenden Begriffe haben die nachfolgend beschriebene Bedeutung, soweit der Kontext nicht etwas Anderes erfordert und, soweit nach dem Zusammenhang erforderlich oder zulässig, umfasst der Singular den Plural und umgekehrt.
- „Alpega“ bezeichnet Alpega S.A./N.V., ein belgisches Unternehmen mit Hauptsitz in De Kleetlaan 3, 1831 Diegem (Belgien), eingetragen in das belgische Unternehmensregister unter der Nummer 0872.586.165, Ust.-ID BE 872.586.165, sowie dessen Konzerngesellschaften.
- „Alpega Referral Program“ bezeichnet das von aufgesetzte Alpega-Prämiensystem, unter dem der Werber als Gegenleistung für seine Empfehlung der Dienste von Alpega gegenüber Neukunden besondere Prämien erhält.
- „Erfolgsprämien“ bezeichnet die besonderen jeweils von Alpega definierten Vorteile, Anreize und Chancen, die dem Werber als Gegenleistung für seine Empfehlung im Zusammenhang mit dem *Alpega Referral Program* gewährt werden.
- „Geworbener Kunde“ bezeichnet die Person, die vom Werber geworben wurde und die aufgrund der Empfehlung des Werbers schließlich die Dienste von Alpega abonniert hat.
- „Teleroute“ bezeichnet jedwede Online-Frachtbörsenplattform und die damit in Verbindung stehenden Dienste, die von Alpega und deren Konzerngesellschaften unter der Marke Teleroute oder einer anderen Marke (einschließlich *Bursa*, *123Cargo* und *Wtransnet*) vermarktet werden.
- „Werber“ bezeichnet den Kunden, der am *Alpega Referral Program* teilnimmt. Der Kunde muss sich für die Teilnahme an diesem Programm gemäß den jeweils durch die Besonderen Geschäftsbedingungen und den durch Alpega definierten Kriterien qualifizieren.
- Alle in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Begriffe und Ausdrücke werden in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen jeweils mit derselben Bedeutung verwendet. Die Begriffe

„umfassen (umfasst)“ und „einschließlich“ gelten im Sinne von „ohne Beschränkung“.

### 2. Zweck

Das *Alpega Referral Program* richtet sich ausdrücklich an Kunden von Alpega. Die Besonderen Geschäftsbedingungen definieren die Bedingungen, unter denen der Werber (i) die Dienste von Alpega Dritten gegenüber empfiehlt und potenzielle Kunden für Alpega wirbt und (ii) besondere Vorteile und Prämien als Gegenleistung für diese Aktivitäten und deren Ergebnisse in Anspruch nimmt.

### 3. Teilnahme und Verfahren

Der Werber qualifiziert sich für die Teilnahme am *Alpega Referral Program*, sobald er Kunde von Alpega wird.

Der Werber meldet Alpega einen interessierten potenziellen Kunden über die von Alpega jeweils definierten Verfahren und Modalitäten. Der Werber darf weder sich selbst noch eine seiner Konzerngesellschaften werben.

ALPEGA behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu bestimmen, ob die vom Werber geworbene Person gemäß den Besonderen Geschäftsbedingungen als Geworbener Kunde gilt.

ALPEGA behält sich darüber hinaus das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu bestimmen, ob ein Vertrag mit einer vom Werber geworbenen Person geschlossen wird, ohne dass eine Ablehnung begründet werden muss.

Für jeden vom Werber neu Geworbenen Kunden und gemäß den nachstehenden Bedingungen (Abschnitt 4) erhält der Werber einen Punkt. Jeder Standort eines Geworbenen Kunden entspricht einem Punkt, sofern eine getrennte Abrechnung für diesen Standort erfolgt.

Der Werber sammelt Punkte im Rahmen des *Alpega Referral Programs* und teilt mit, wenn er Erfolgsprämien anfordern möchte. Der Punktestand kann jederzeit vom Werber eingesehen werden, und der Werber wählt gemäß den jeweils von Alpega definierten Modalitäten die Erfolgsprämien basierend auf der zu diesem Zeitpunkt gesammelten Gesamtpunktzahl aus.

Nach Gewährung der Erfolgsprämien wird das Konto des Werbers zurückgesetzt. Die gesammelten Punkte werden jährlich zurückgesetzt.

Sollte das Abonnement des Werbers für die Dienste von Alpega aus irgendeinem Grund enden, verliert der Werber sofort seine Rechte und Vorteile durch das *Alpega Referral Program*.

### 4. Erfolgsprämien

Der Werber erhält gemäß den nachstehenden Anforderungen einen Punkt für jeden Geworbenen Kunden:

- Der Geworbene Kunde darf in dem Jahr vor der Empfehlung durch den Werber kein Alpega-Kunde gewesen sein;
  - Der Geworbene muss mit Alpega einen Abonnementvertrag für die Dienste von Alpega mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr abgeschlossen haben;
  - Der Geworbene Kunde muss von Alpega gemäß seinem internen Überprüfungsverfahren akzeptiert und der Zugang des Geworbenen Kunden zu den Diensten von Alpega muss in der Folge davon aktiviert worden sein.
- Alpega definiert die Erfolgsprämien in verschiedenen Formen und nach eigenem Ermessen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Liste nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit zu ändern. Die Erfolgsprämien werden jeweils gemäß dem von Alpega definierten Verfahren bekanntgegeben. Die Gewährung der Erfolgsprämien unterliegt der vorherigen Überprüfung und Validierung durch Alpega, und Alpega kann deren Gewährung für diesen Zweck verzögern. Die Erfolgsprämien können nicht gegen Bargeld eingelöst werden. Sie sind nicht übertragbar und dürfen weder gehandelt noch verkauft werden.

### 5. Pflichten

Der Werber ist zu Folgendem verpflichtet:

- Teilnahme am *Alpega Referral Program* und Förderung der Dienste von Alpega in diesem Zusammenhang, in gutem Glauben, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und gemäß den Vertragsbedingungen;
- Verweis auf die Dienste von Alpega in einer Art und Weise, die sich immer positiv auf das Geschäft von Alpega auswirkt, und keine Beteiligung an Praktiken, die den Interessen des Letzteren schaden;
- Verweis auf die Dienste von Alpega in einer Art und Weise, die keine Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse oder anderen Eigentumsrechte von Alpega, seinen Konzerngesellschaften oder Dritten verletzt;
- Sicherstellung des Empfangs aller vorherigen, individuellen und erforderlichen Genehmigungen und Autorisierungen von jedem Geworbenen Kunden und anderen Alpega empfohlenen potenziellen Kunden, die erforderlich sind, damit Alpega die personenbezogenen Daten verwenden darf, die vom Werber in diesem Zusammenhang zum Zweck der Kontaktaufnahme mit ihnen in Bezug auf den Verkauf der Dienste von Alpega übermittelt wurden. Der Werber hält Alpega schad- und klaglos für alle Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben, die ggf. dadurch entstehen, dass der Werber nicht alle individuellen und notwendigen Genehmigungen eingeholt hat.

### 6. Laufzeit

Die Dauer der Teilnahme des Werbers am *Alpega Referral Program* ist unbegrenzt, vorbehaltlich der Bedingungen der Besonderen Geschäftsbedingungen und solange das *Alpega Referral Program* aktiv ist.

Alpega behält sich das Recht vor, das *Alpega Referral Program* oder einen Teil oder eine Bedingung davon jederzeit und ohne Grund aufzuheben, zu beenden oder zu ändern, sofern der Werber entsprechend benachrichtigt wird.

Alpega behält sich das Recht vor, das Konto des Werbers unter dem *Alpega Referral Program* jederzeit zu kündigen und einen Werber von der Teilnahme am *Alpega Referral Program* nach eigenem Ermessen, mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung und ohne Recht auf eine Entschädigung/Erfolgsprämien zu kündigen, falls (i) der Werber nicht die Bedingungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrags einhält (oder wenn Alpega in gutem Glauben der Ansicht ist, dass der Werber diese nicht eingehalten hat) oder (ii) Dritte (einschließlich anderer Alpega-Kunden) Beschwerden über den Werber vorbringen.